



Jetzt
kaufen auf
shop.wvgw.de
Als Print oder
PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW G 1002 (A) März 2023

**Sicherheit in der Gas- und Wasserstoffversorgung;
Organisation und Management im Krisenfall**

Safety of Gas and Hydrogen Supply;
Organisation and Management in Crisis

H₂ Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 4

© DVGW, Bonn, März 2023

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311284 G

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen	9
3.1 Gas- und Wasserstoffversorgung	9
3.2 Gastechische Infrastrukturen	9
3.3 Betreiber	9
3.4 Entstörung.....	9
3.5 Gefährdung	9
3.6 Großschadensereignis	9
3.7 Katastrophe.....	9
3.8 Krise	9
3.9 Krisenmanagement.....	10
3.10 Normalbetrieb.....	10
3.11 Notfall	10
3.12 Risiko.....	10
3.13 Restrisiko	10
3.14 Störung	10
3.15 Verteidigungsfall.....	10
4 Charakteristika von und Anlässe für Krisen	11
4.1 Charakteristika von Krisen	11
4.2 Auslöser für Krisen	11
5 Rechtliche Grundlagen in Krisenfällen	12
6 Anforderungen an das betriebliche Krisenmanagement	12
6.1 Phasen des Krisenmanagements	12
6.1.1 Überblick.....	12
6.1.2 Vorbereitendes Krisenmanagement (Krisenvorbereitung)	13
6.1.3 Operatives Krisenmanagement (Krisenbewältigung)	14
6.1.4 Nachbereitendes Krisenmanagement (Krisennachbereitung)	14
6.2 Aufbauorganisation des Krisenmanagements	14
6.2.1 Allgemeines	14
6.2.2 Aufgaben und Struktur des Krisenstabes	15
6.2.3 Haftungsfreistellung der Krisenstabsmitglieder	16

6.3	Operative Ablauforganisation des Krisenstabs.....	17
6.3.1	Allgemeines	17
6.3.2	Aktivierung des Krisenstabes.....	17
6.3.2.1	Information der Entscheidungsträger.....	17
6.3.2.2	Entscheidung zur Einberufung	17
6.3.2.3	Einberufung des Krisenstabes	17
6.3.2.4	Übergang von Entscheidungskompetenzen auf den Krisenstab	17
6.3.3	Arbeit des Krisenstabes.....	17
6.3.4	Lagefeststellung	18
6.3.4.1	Lagebeurteilung	18
6.3.4.2	Entschlussfassung	19
6.3.4.3	Veranlassung der Umsetzung	19
6.3.4.4	Überwachung und Prüfung der Umsetzung	19
6.3.5	Beendigung der Arbeit des Krisenstabes und Weiterentwicklung des Krisenmanagementsystems	19
6.3.6	Kommunikation	20
6.3.6.1	Interne Kommunikation.....	20
6.3.6.2	Externe Kommunikation.....	20
6.4	Ausstattung des Krisenstabsraumes	20
6.5	Notstromversorgung für die Einrichtungen und Organisation des Krisenstabs	20
6.6	Aufrechterhaltung der sicheren Gasversorgung bei Ausfall der regulären Kommunikation	21
6.7	Übungen	21
6.7.1.1	Erreichbarkeits- bzw. Alarmierungsübungen.....	21
6.7.1.2	Stabsrahmenübungen (Teilübungen)	21
6.7.1.3	Vollübungen	21
6.8	Dokumentation	22
7	Zusammenarbeit.....	23
7.1	Allgemeines	23
7.2	Zusammenarbeit zwischen den Betreibern angrenzender Infrastrukturen	24
7.3	Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Behörden	24
7.4	Zusammenarbeit mit Dienstleistern	25
	Anhang A (informativ) – Organisation des Krisen-/Katastrophenmanagements der zuständigen Behörde	27
	Anhang B (informativ) – Auszug aus Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“	28
	Anhang C (informativ) – Beispiel für Auswahl und Ausstattung eines Krisenstabsraumes	29
C.1	Allgemeines	29
C.2	Räumliche Infrastruktur	29
C.3	Technische Infrastruktur	30
C.4	Sonstiges	30
	Anhang D (informativ) – Checkliste für Lagefeststellung, Lagebeurteilung und Entschlussfassung (überwiegend Stabsstelle S2 Lage).....	31
	Anhang E (informativ) – Beispiel für ein Formular zur Erfassung der Krisensituation und Dokumentation von Handlungsbedarf und Maßnahmen.....	32

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis G-PK-1-8-7 „Management im Krisenfall“ für das Technische Komitee G-TK-1-8 „Dispatching“ im Lenkungskomitee „Gasversorgung“ erarbeitet. Es dient als Grundlage, um im Krisenfall die Handlungsfähigkeit des Betreibers von kritischen Infrastrukturen (im weiteren ‚Betreiber‘ genannt) zu ermöglichen, um den Betrieb der Gas- und Wasserstoffversorgung möglichst weitgehend aufrecht zu halten und zügig zum Normalbetrieb zurückzufinden. Die dafür erforderlichen Management-Werkzeuge werden erläutert.

Angestoßen durch die europäische Richtlinie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI), der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS Strategie) des Bundesministeriums des Innern und der Identifizierung der Gas- und Wasserversorgung als kritische Infrastruktur, ist die Erarbeitung eines DVGW-Regelwerkes erforderlich geworden. Dieses Arbeitsblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erarbeitet.

In diesem Arbeitsblatt werden Grundlagen für ein betriebliches Krisenmanagement mit entsprechenden Empfehlungen für den Betreiber formuliert sowie vielfältige Informationen über die Organisation des Katastrophen-/Krisenmanagements der zuständigen Behörden wiedergegeben.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Merkblatt G 1002:2015-02.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Merkblatt G 1002:2015-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführung von Merkblatt in Arbeitsblatt
- b) Erweiterung des Geltungsbereiches um die Wasserstoffversorgung (H2-Readiness)
- c) Redaktionelle Anpassung des gesamten Dokumentes
- d) Aktualisierung der normativen Verweisungen (Kapitel 2) und Begriffe (Kapitel 3) nach dem aktuellen ordnungsrechtlichen Rahmen
- e) Vollständige Überarbeitung der Kapitel zur Kommunikation (6.3.5 und Kapitel 7) sowie zu Übungen (6.7)
- f) Überarbeitung und Kürzung der Anhänge A bis C
- g) Neuerstellung Anhang D „Checkliste für Lagefeststellung, Lagebeurteilung und Entschlussfassung“
- h) Streichung G 1002:2015-02 Anhang B „Auszug aus ‚Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe – VwS)“

ANMERKUNG: Der DVGW e. V. nimmt Gendersensibilität ernst. Er nutzt daher – wo es geht – anstelle von geschlechtsspezifischen Begriffen eine Mischung von Begriffen und Schreibweisen, die verdeutlichen soll, dass stets alle Geschlechter angesprochen werden.

Frühere Ausgaben

DVGW-Merkblatt G 1002:2010-05

DVGW-Merkblatt G 1002:2015-02